

# Die wesentlichsten Post- und Telegramm-Gebühren

## 1. Ortsverkehr

Postkarten	5 Rpf.
mit Antwort	10 "
Briefe	bis 20 g 8 "
über 20 g	250 g 15 "
über 250 g	500 g 20 "

## 2. Fernverkehr (Inland)

Postkarten (14,8 - 10,5 cm)	6 Rpf.
mit Antwort	12 "
Briefe	bis 20 g 12 "
über 20 g	250 g 25 "
über 250 g	500 g 40 "

Für nicht- oder unzureichend freigelegte Postkarten und Briefe wird das Einzehalfache des Fehlbetrages, unter Anfründung auf volle Rpf. nachgehoben.

### Wertbriefe

Gebühr eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 10 Rpf. für je RM. 500 der Wertangabe, mind. 10 Rpf. und die Behandl.-Geb. bis RM. 100 Wertangabe einschl. 40 Rpf., über RM. 100 50 Rpf.

### Drucksachen

a) in Form einfacher ohne Umschlag versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte ... 3 Rpf.  
b) im übrigen bis 50 g ... 4 "  
über 50 g ... 100 g ... 8 "  
" 100 g ... 250 g ... 15 "  
" 250 g ... 500 g ... 30 "

Blindschriftensendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg ... 5 Rpf.  
Postwurfsendungen  
a) Drucksachen bis 20 g ... 1 Rpf.  
über 20 g bis 50 g ... 2 "  
b) Mischsendungen, — Druck-sachen u. Warenproben — bis 20 g ... 4 Rpf.

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 100 g 8 Rpf.  
über 100 g ... 250 g 15 "  
" 250 g ... 500 g 30 "  
über 500 g ... 100 g 8 "

Warenproben ... bis 100 g 8 "  
über 100 g ... 250 g 15 "  
" 250 g ... 500 g 30 "

Nicht freigelegte Drucksachen, Geschäfts-papiere und Warenproben werden nicht befördert.

### Päckchen

1. Briefpäckchen bis 1 kg ... 60 Rpf.  
Länge, Breite und Höhe zusammen 80 cm, größte Länge jedoch nicht mehr als 60 cm. Mindestmaße: Länge 11,4 cm, Breite 8,1 cm  
in Rollenform Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 80 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm, Mindestmaße: Länge 11,4 cm, Durchmesser 2 cm.  
2. Sonstige Päckchen bis 2 kg 40 Rpf.  
(Höchst- und Mindestmaße wie für Briefpäckchen), Einschreiben, Nachnahme, Rücksenden, nur b. d. sonstigen Päckchen zulässig. Wertangabe bei allen Päckchen unzulässig.

### Sonstige Gebührensätze

Für Einsendungen 30 Rpf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Rpf., Eilzustellgeld für Brief-zustellsendungen im Ortszustell-bezirk 40 Rpf., im Landzustellbezirk 80 Rpf., Straßenbahnbriefzuschlag 5 Rpf., Rückschreibgebühr 30 Rpf.  
Die vorstehenden Gebühren gelten auch nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig. Postwurfsendungen jedoch dahin unzulässig. Briefe, Drucksachen, Geschäfts-papiere, Mischsendungen im Gewichte v. mehr als 500 g unterliegen den voll. Gebührensätzen u. Groden-vorschriften des Vereinsverkehrs.  
Die Inlandsgebühren für Postkarten, Briefe, Drucksachen, Blindschriftensendungen, Geschäfts-papiere, Mischsendungen, Warenproben gelten ferner nach Litauen und Memel-gebiet, Luxemburg und Öster-reich. Drucksachen, Geschäfts-papiere, Mischsendungen nach diesen Ländern über 300 g bis 1 kg 40 Rpf., Briefe im Gewichte von mehr als 500 g und Drucksachen, Geschäfts-papiere, Mischsendungen im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebühren-sätzen des Vereinsverkehrs. Päck-chen — nach Luxemburg und Öster-reich — bis 1 kg 60 Rpf.

### Postanweisungen

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig  
Meistbetrag RM. 1000  
bis RM. 10 ... 20 Rpf.  
über 10 bis RM. 25 ... 30 "  
" 25 " ... 100 " 40 "  
" 100 " ... 250 " 60 "  
" 250 " ... 500 " 80 "  
" 500 " ... 750 " 100 "  
" 750 " ... 1000 " 120 "

Teleg. Postanweisungen  
Meistbetrag unbeschränkt  
bis RM. 25 ... 10 Rpf.  
über 25 bis RM. 100 ... 30 "  
" 100 " ... 250 " 40 "  
" 250 " ... 500 " 50 "  
" 500 " ... 750 " 60 "  
" 750 " ... 1000 " 70 "  
für je weitere RM. 2500 einen Teil davon, mehr ... 1. —

### Postscheckverkehr

(ausschl. Saargebiet), Beträge unbeschr. Zankarten  
bis RM. 10 ... 10 Rpf.  
von mehr als 10 bis RM. 25 ... 15 "  
über 25 bis RM. 100 ... 20 "  
" 100 " ... 250 " 25 "  
" 250 " ... 500 " 30 "  
" 500 " ... 750 " 40 "  
" 750 " ... 1000 " 50 "  
" 1000 " ... 1500 " 60 "  
" 1500 " ... 2000 " 70 "  
" 2000 " ... 2500 " 80 "  
" 2500 " ... 3000 " 90 "  
" 3000 " ... 4000 " 100 "

### Teleg. Zahlkarten

bis RM. 500 ... 20 Rpf.  
über 500 bis RM. 1000 ... 30 "  
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr ... 1. —  
Teleg. Auszahlungen  
bis RM. 25 ... 10 Rpf.  
über 25 bis RM. 500 ... 30 "  
" 500 " ... 1000 " 40 "  
für je weitere RM. 500 oder einen Teil davon, mehr ... 1.50  
Teleg. Überweisungen (auch n. Danzig u. Saargebiet zulässig) bis RM. 1000 ... 20 Rpf.  
für je weitere RM. 500 od. ein Teil davon, mehr ... 0.50  
Bei teleg. Postanweisungen und teleg. Zahlkarten sind besondere Formblätter notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 8 Rpf. im Orts-verkehr und 15 Rpf. im Fernverkehr — zulässig.

### Auszahlungen

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes kargeldlos und für jede in den Abrechnungstellen der Reichsbank bezügliche Anzahlung 1/2 vom Tausend des Scheckbetrages.  
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamtes oder einer Postanstalt 1/2 vom Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.  
Die Gebühren zu a. u. b. werden auf volle Rpf. aufgerundet und vom Konto des Auftraggebers abgebucht.

### Eilaufträge (bei Zahlkarten Überweisungen und Schecks) ... 1 RM.

### Postreiseschecks

(bis 2000 RM.) ... 1. "

### Pakete

1. Zone		2. Zone		3. Zone		4. Zone		5. Zone	
bis 10 kg	10 Rpf.								
über 10 kg	20 Rpf.								
bis 5 kg	30								
über 5 g	35								
" 6-7	40	" 6-7	40	" 6-7	40	" 6-7	40	" 6-7	40
" 7-8	45	" 7-8	45	" 7-8	45	" 7-8	45	" 7-8	45
" 8-9	50	" 8-9	50	" 8-9	50	" 8-9	50	" 8-9	50
" 9-10	55	" 9-10	55	" 9-10	55	" 9-10	55	" 9-10	55
" 10-11	60	" 10-11	60	" 10-11	60	" 10-11	60	" 10-11	60
" 11-12	65	" 11-12	65	" 11-12	65	" 11-12	65	" 11-12	65
" 12-13	70	" 12-13	70	" 12-13	70	" 12-13	70	" 12-13	70
" 13-14	75	" 13-14	75	" 13-14	75	" 13-14	75	" 13-14	75
" 14-15	80	" 14-15	80	" 14-15	80	" 14-15	80	" 14-15	80
" 15-16	85	" 15-16	85	" 15-16	85	" 15-16	85	" 15-16	85
" 16-17	90	" 16-17	90	" 16-17	90	" 16-17	90	" 16-17	90
" 17-18	95	" 17-18	95	" 17-18	95	" 17-18	95	" 17-18	95
" 18-19	100	" 18-19	100	" 18-19	100	" 18-19	100	" 18-19	100
" 19-20	105	" 19-20	105	" 19-20	105	" 19-20	105	" 19-20	105

### Bemerkungen:

1. **Eilpakete:**  
a) gewöhnliche Paketgebühr im Ortszustellbezirk 60 Rpf., im Landzustellbezirk 120 Rpf.  
b) Eilbotengebühr
2. **Dringende Pakete**  
gewöhnliche Paketgebühr u. 1 RM. u. Eilbotengebühr, falls Zustellung durch besonderen Boten erwünscht wird.
3. **Sperrgut:**  
20 v. H. Zuschlag
4. **Wertpakete**  
a) Paketgebühr  
b) Versicherungsgebühr von 10 Rpf. für je RM. 500, mind. 10 Rpf.

## 3. Behandlungsgebühr

a) versiegelte Wertpakete bis RM. 100 Wertangabe 40 Rpf. üb. " 100 " 50 "  
b) unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 300 RM.)  
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketschrift zu unterbleiben.

## 5. Nachnahmepakete

a) Paketgebühr 20 Rpf. (Meistbetrag 1000 RM.)  
c) Für die Übermittlung des ein-gezogenen Betrages wird die Postanw. bzw. Zahlkarten-gebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.  
6. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.  
Vorgeschriebene Grösse der Paket-karten 14,8-10,5.  
Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

## 3. Auslandsverkehr

(Briefsendungen nach dem Saargebiet und der Freien Stadt Danzig sowie nach Litauen und Memelgebiet, Luxemburg und Österreich, — Fernverkehr (Inland).  
Briefe ... bis 20 g 25 Rpf.  
über 20 g ... 100 g ... 15 "  
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g ... 20 "  
für je weiteren 20 g ... 15 "  
nach Tschechoslowakei ... 15 "  
Ungarn ... 10 "  
Meistgewicht 2 kg ... 15 "  
nach Tschechoslowakei und Ungarn ... 10 "  
Postkarten mit Antwort ... 10 "  
nach Tschechoslowakei und Ungarn ... 20 "  
Drucksachen bis 50 g ... 5 "  
Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandte, ungetriggerte Druckbände 8 kg nach Ungarn ... 4 "  
50 g ... 100 g 8 "  
100 g ... 250 g 15 "  
250 g ... 500 g 30 "  
500 g ... 1 kg 40 "  
(Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebühren-sätzen des Vereinsverkehrs).

### Blindschriftensendungen

für je 1000 g ... 3 Rpf.  
Meistgewicht 5 kg ... 8 "

### Geschäftspapiere

für je 50 g 5 Rpf.  
mindestens ... 26 "  
nach Ungarn ... bis 250 g 20 "  
über 250 g ... 500 g 30 "  
" 500 g ... 1 kg 40 "  
(Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs)

### Warenproben

für je 50 g ... 5 Rpf.  
mindestens ... 10 "  
nach Ungarn ... bis 250 g 15 "  
über 250 g ... 500 g 30 "  
Meistgewicht 500 g

### Mischsendungen

für je 50 g ... 5 "  
mindestens ... 10 "  
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst min-destens ... 25 "  
nach Ungarn ... bis 250 g 15 "  
über 250 g ... 500 g 30 "  
" 500 g ... 1 kg 40 "  
mindestens, wenn die Sen-dung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 "

### Sonstige Gebührensätze

Einschreiben 30 Rpf., Nachnahme (a. Briefsdn.) 40 Rpf. u. für je RM. 20 des Nachnahmebetrages 10 Rpf. Eilzustellgebühr 50 Rpf. und Rück-schreibgebühr 30 Rpf., Antwort-scheine 85 Rpf.  
Wertbriefe  
Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Ge-wicht. Versicherungsgebühr für je 300 RM. ... 30 Rpf.  
Gewichtgebühr für je 50 g 20 Rpf. mindestens ... 80 "  
dazu Einschreibgebühr ... 30 "  
Versicherungsgebühr für je 300 Mark ... 30 "  
Postanweisungen (soweit zu-gelassen) bis RM. 20 ... 30 Rpf.  
über 20 bis RM. 40 ... 40 "  
für je weiteren RM. 20 ... 10 "  
jedoch nach Grossbritannien, dem Freistaat Irland, Brit. Kolonien (ausser Kanada), Brit. Postanstalten in fremd. Ländern bis 30 RM. 30 Rpf., über 30 bis 60 RM. 60 Rpf., für je weitere 60 RM. 60 Rpf.  
**Luftpostverkehr**  
Ausser den gewöhnlichen Gebühren "Luftpostzuschlag"  
a) Inland (einschl. Saargebiet, Dan-zig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich).  
Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g ... 10 Rpf.  
üb. 20 g ... 50 g ... 20 "  
" 50 g ... 100 g ... 40 "  
" 100 g ... 250 g ... 80 "  
" 250 g ... 500 g ... 125 "  
" 500 g ... 1 kg ... 250 "  
für jedes weitere angefangene 1/2 kg ... 125 "  
(soweit schwerere Sendungen zugelassen).  
**Pakete** (Inland [einschl. Saargebiet] und Freie Stadt Danzig).  
1.-3. Zone (bis 375 km) bis 1 kg ... 100 Rpf.  
für jedes weitere angefangene 1/2 kg ... 20 "  
4. und 5. Zone (über 375 km) bis 1 kg ... 100 "  
für jedes weitere angefangene 1/2 kg ... 40 "  
b) Ausland.  
Briefsendungen:  
1. Europäische Länder (ausgen. die unter a) und b) aufgeführten Länder) Briefsendungen je 20 g ... 20 Rpf.  
2. Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil) Luftpost bis Moskau je 20 g 20 Rpf. Luftpost üb. Moskau hinaus je 20 g 40 Rpf.  
3. außereuropäische Länder Erhebung des Luftpostzuschlages für Briefe für je 5 g (s. Verzeichnis "Luftpostgebühren").  
**Pakete:**  
1. nach Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei bis 1 kg 160 Rpf. für jedes weitere angefangene 1/2 kg ... 40 Rpf.  
2. übrige Länder besondere Gebührensätze (s. Gebührentafel für Luftpostgebühren).  
**Telegramme**  
Gewöhnliche Telegramme  
Inland  
Ortsverkehr ... Wortgebühr 8 Rpf. mindestens ... 80 "  
Fernverkehr ... Wortgebühr 15 "  
mindestens ... 150 "  
**Dringende Teleg.** ... das Doppelte  
Brieftelegramme Wortgeb. 5 Rpf. mindestens ... 60 "  
Ausschl. Nächstes bei den Postanstalten.  
**Besonderes**  
Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Brief-lünde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45-45 cm, in Rollenform 10-75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 14,8-10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45-45 cm, in Rollenform In-u. Ausland 10-75 cm; Warenproben: Inland 30-20-10 cm, in Rollenform 15-30 cm, Ausland 45-20-10, in Rollenform 45-15 cm; Briefpäckchen Inland: 25-15-10 cm oder 30-20-10 cm, in Rollenform 20-15 cm, Sonstige Päckchen bis 2 kg, 40-25-10 cm oder 40-30-5 cm; 50-20-10 cm, in Rollenform 75-10 cm, Ausland: 45-20-10 cm, in Rollenform 45-15 cm  
Für den Verlust einer Einschreib-sendung werden im In-u. Auslands-verkehr RM. 40 bezahlt.

Bleed Through Repaired Document  
Plastic Covered Document